

28. Feb. 2022

Bezeichnung:	Anfrage zur Nutzung des Kickersstadions Bitte teilen Sie mir mit, 1. wann und wie die Verwaltung die Nutzung des Kickersstadions durch Dritte überprüft hat, 2. was das Ergebnis war in den Jahren 2018, 2109, 2020 und 2021 3. ist die Nutzung im Profistadion oder in Nebengeländebereichen erfolgt, wenn ja wie oft jeweils 4. wie bewertet die VW den Passus in den Nutzungsbedingungen, dass der Verein sich jederzeit eine entschädigungslose Absage, auch kurzfristig, bei einer Vermietung vorbehält?
von:	Binder, Raimund
Datum:	25.02.2022, 17:36
Beratung:	Stadtrat (Beantwortung im Gremium - öffentlich)

Begründung: Zitat aus dem Schreiben der Regierung

Die Stadt Würzburg teilte weiter mit, dass in den Nebenbestimmungen der o.g. Zuwendungsbescheide für die o.g. Betriebskostenbeihilfen und für die o.g. Investitionskostenbeihilfen die Anforderungen des Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) an die Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte, zur Transparenz und Diskriminierungsfreiheit der Nutzungsbedingungen und zur öffentlichen Bekanntmachung der Nutzungsbedingungen (Art. 55 Nrn. 1, 2, 4, und 5 AGVO) umgesetzt worden seien. Im Rahmen der erfolgten Verwendungsnachweisprüfungen für die Betriebskostenbeihilfen für die Jahre bis einschließlich 2020 sei die Einhaltung der Nebenbestimmungen durch die Stadt Würzburg geprüft worden.

Anlagen:

Schreiben dürfte bekannt sein

Werden Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) berücksichtigt?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Hat der Vorschlag relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Einreicher:

Raimund Binder